

Allgemeine Vertragsbedingungen der Axapharm AG, Baar

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen Axapharm AG und ihren Kunden.

Der Kunde akzeptiert mit Aufgabe einer Bestellung diese Geschäftsbedingungen gänzlich und unbeschränkt als Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen Axapharm AG und dem Kunden.

2. Lieferservice

2.1 Allgemeine Lieferfristen

Soweit für die bestellten Produkte und/oder Dienstleistungen eine Lieferung durch Axapharm AG vereinbart wurde, werden diese in der Regel wie folgt ausgeliefert:

- Bestellung bis 12.00 Uhr → Auslieferung am folgenden Tag (Bestellungen Montag bis Freitag)
- Bestellung nach 12.00 Uhr → Auslieferung am übernächsten Tag (Bestellungen Montag bis Freitag)

Ist ein Produkt und/oder eine Dienstleistung zum Zeitpunkt der Bestellung nicht verfügbar, so erhält der Kunde eine entsprechende Information. Aufgrund einer verspäteten Lieferung entsteht dem Kunden kein Rechtsanspruch.

2.2 Expresslieferungen

Wünscht der Kunde eine Expresslieferung, werden ihm die Expresskosten in der Höhe von CHF 25.00 pro Paket in Rechnung gestellt.

2.3 Lieferschein

Der Kunde erhält mit jeder Lieferung einen Lieferschein, auf welchem die gelieferten Produkte, die Menge und weitere Informationen ersichtlich sind. Rückstände werden sofort nach erneuter Produktverfügbarkeit ausgeliefert.

2.4 Lieferannahme

Der Kunde hat die ausgelieferten Produkte und/oder Dienstleistung unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und allfällige Mängel zu überprüfen. Liefermängel sind innert 5 Arbeitstagen nach Lieferung zu melden. Andernfalls anerkennt der Kunde, dass die Lieferung vertragsgemäss erfolgte und sich die Produkte und/oder die Dienstleistungen in einem einwandfreien Zustand befunden haben.

2.5 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Axapharm AG. Axapharm AG ist berechtigt, ihren Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

2.6 Mindestbestellwert

Der Mindestbestellwert (Nettoeinkaufswert) beträgt CHF 150.00. Ansonsten wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 10.00 in Rechnung gestellt. Expresskosten siehe unter Ziffer 2.2 «Expresslieferungen».

3. Liefermängel und Retouren

3.1 Liefermängel

Meldungen über mangelhafte Lieferungen (falsche Menge, falscher Artikel, Beschädigungen etc.), müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Auslieferung, telefonisch oder schriftlich beim Kundendienst eingehen. Der Kunde hat die Möglichkeit, mit dem Kundendienst die bevorzugte Korrektur dieser mangelhaften Lieferung (z.B. durch Nachlieferung, Gutschrift oder Retouren) zu vereinbaren.

3.2 Retouren

Retouren sind Rücksendungen oder Meldungen an Axapharm AG, welche den Retourenbedingungen von Axapharm AG entsprechen müssen.

3.3 Regeln für Liefermängel und Retouren

3.3.1 Annahmebedingungen

Jede Meldung eines Liefermangels muss mittels entsprechenden Formulars gemeldet werden. Das weitere Prozedere wird mit dem Kunden individuell abgesprochen.

3.3.2 Rücknahmeausschluss

Basierend auf der Guten Vertriebspraxis (GDP) werden folgende Produkte nicht zurückgenommen und nicht gutgeschrieben:

- Produkte, welche mit Selbstklebeetiketten versehen sind
- Nicht originalverpackte Produkte
- Geöffnete Produkte
- Kühlprodukte

Die oben aufgeführten Produkte können nur unter den folgenden Bedingungen retourniert werden:

- Es handelt sich um einen Auslieferungsfehler.
- Das Produkt entspricht nicht der geforderten Qualität.

3.3.3 Rückgabegründe

Folgende Gründe berechtigen zur Rückgabe und sind Axapharm AG mitzuteilen:

1. Irrtümlich erhalten; Sie haben von uns einen nicht auf dem Lieferschein aufgeführten Artikel erhalten.
2. Zuviel erhalten; Sie haben von einem Artikel mehr als die auf dem Lieferschein aufgeführte Menge erhalten.
3. Beschädigt erhalten; Sie haben einen Artikel erhalten, der aufgrund einer Beschädigung nicht verkäuflich ist.
4. Chargenrückruf; Axapharm AG ruft einen Artikel zurück.

3.3.4 Vergütung

Axapharm AG kennt für die oben aufgeführten Rückgabegründe die folgenden Standardvergütungen: Für die Rückgabegründe Pkt. 3.3.3.3 und Pkt. 3.3.3.4 erhält der Kunde 100% Rückvergütung (Nettobestellwert). Bei verfallenen Artikeln gilt die Vergütung gemäss aktuell gültiger «Regelung Verfallartikel»; siehe Punkt 3.3.5.

Bei Bestellungen via Grosshandel gelten die Bedingungen des jeweiligen Grossisten.

3.3.5 Vorgehen bei Artikeln mit überschrittenem Verfalldatum

Es handelt sich um Artikel, deren Lebensdauer abgelaufen ist und für welche Axapharm AG gemäss gültiger «Regelung Verfallartikel» eine Rückvergütung erstattet oder eine Ersatzlieferung vornimmt.

4. Bestell- und Preissystem

4.1 Bestellannahme

Kunden können bei Axapharm AG telefonisch, schriftlich (Fax, Brief, E-Mail) oder elektronisch (XML) bestellen. Axapharm AG haftet nicht für die Folgen von Störungen der elektronischen Kommunikation oder des Bestellsystems.

4.2 Preisbestimmung

Die Fakturierung erfolgt zu den im Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preisen. Der Kunde kann die aktuellen Preise jederzeit beim Kundenservice oder Aussendienst von Axapharm AG anfragen. Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer und weiterer Abgaben.

5. Rechnungs- und Zahlungssystem

5.1 Zahlungsfrist

Als Zahlung ist grundsätzlich nur der Eingang des vollen Betrages bei Axapharm AG zu verstehen. Der Kaufpreis ist vom Kunden binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum auch im Falle von Gegenforderungen (z.B. bei behaupteten Mängel) zu bezahlen. Der Kunde verzichtet auf jegliches Recht, seinen Kaufpreis auch nur teilweise einzubehalten oder mit eigenen Forderungen gegenüber Axapharm AG zu verrechnen. Allfällige Gegenforderungen können nicht mit offenen Rechnungen verrechnet werden.

5.2 Zahlungsverzug

Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen befindet sich der Käufer ohne Weiteres und ohne Mahnung oder Setzung einer Nachfrist in Verzug. Bei Zahlungsverzug ist Axapharm AG berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5% zu verlangen. Darüber hinaus kann Axapharm AG bei Zahlungsverzug des Kunden oder eines mit ihm konzernverbundenen Unternehmens auch bereits bestätigte Lieferungen an den Kunden sistieren.

5.3 Einwände gegen die Rechnungsstellung

Sofern gegen die Rechnung bis zum Fälligkeitstermin keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, gilt die Rechnung als genehmigt. Wird nur gegen einen Teilbetrag der Rechnung Einwand erhoben, kann Axapharm AG die fristgerechte Bezahlung des unbeanstandeten Teils der Rechnung verlangen und bei Zahlungsverzug die entsprechenden Massnahmen ergreifen.

5.4 Kreditlimite

Axapharm AG ist berechtigt, individuell pro Kunde eine Kreditlimite festzulegen oder die Erbringung von Dienstleistungen in bestimmten Fällen von einer Vorauszahlung abhängig zu machen. Dies gilt insbesondere, wenn Axapharm AG Zweifel an der Einhaltung der Zahlungsbedingungen hat.

6. Haftung / Übergang von Nutzen und Gefahren

6.1 Haftung

Für Mängel der gelieferten Waren haftet Axapharm AG ausschliesslich gemäss Bedingungen des Merkblattes für Liefermängel und Retouren.

Jegliche weitergehende oder abweichende Gewährleistung ist ausgeschlossen. Axapharm AG haftet nur für Schäden, die dem Kunden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von Axapharm AG entstanden sind. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

6.2 Übergang von Nutzen und Gefahr

Liefert Axapharm AG die Produkte und/oder Dienstleistungen durch den eigenen Lieferdienst oder durch ein externes Transportunternehmen, so gehen Nutzen und Gefahr mit der Übergabe auf den Kunden über. Erfolgt die Lieferung mit der Post, so gehen Nutzen und Gefahr mit Übergabe an die Post auf den Kunden über.

7. Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden und bestätigt, dass Axapharm AG zur Ausführung des Vertrages, zur Sicherstellung einer korrekten Ausführung, zu eigenen Marketingzwecken sowie zum Zwecke der Marktforschung berechtigt ist, Daten des Kunden zu sammeln, aufzubewahren und zu verarbeiten. Solche Daten können auch an Dritte weitergegeben werden, falls dies zur Ausführung dieser Zwecke erforderlich ist.

Axapharm AG gibt darüber hinaus jedoch keine vertraulichen Kundeninformationen ohne ausdrückliches Einverständnis des Kunden weiter, ausser die Offenlegung gegenüber einem Dritten, einer Behörde oder einem Gericht sei gesetzlich vorgeschrieben.

8. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Axapharm AG behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Für jede Bestellung gilt die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils aktuelle Fassung. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird auf www.axapharm.ch publiziert.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf die Rechtsgeschäfte zwischen Axapharm AG und ihren Kunden ist ausschliesslich Schweizerisches Recht. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von Axapharm AG. Axapharm AG behält sich vor, auch an jedem anderen zuständigen Gericht zu klagen.

Gültig ab 1. Januar 2016, Änderungen jederzeit vorbehalten.